Entziehung des Bundesverdienstkreuzes

FOTO: DPA

Erweist sich ein Beliehener durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, des verliehenen Titels oder der verliehenen Auszeichnung unwürdig **oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt**, so kann ihm der Verleihungsberechtigte den Titel oder die Auszeichnung entziehen und die Einziehung der Verleihungsurkunde anordnen. Für Klagen gegen die Entziehung eines Titels oder einer Auszeichnung und die Einziehung der Verleihungsurkunde ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Soweit Anordnungen des Bundespräsidenten angefochten werden, ist die Klage gegen den Bundesminister des Innern zu richten.

[Nach § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957,zuletzt geändert durch Erstes Rechtsbereinigungsgesetz vom 24. April 1986.]

Wir beantragen, Klaus Wowereit das Bundesverdienstkreuz zu entziehen!

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift